

Nach einer kurzen Einführung durch StK Knabe erläutert Herr Jacobs die vorliegende Kostenermittlung. Dazu führt er zunächst aus, dass die vorliegende Kostenermittlung im Feuerwehrwesen sich von einer Gebühreinkalkulation im Bereich der Grundbesitzabgaben grundlegend unterscheidet. Als Beispiel nennt er die sogenannten Vorhaltekosten, die im Bereich der Gebühreinkalkulation bei Grundbesitzabgaben nicht bestehen.

Grundlage der Zahlenwerte für die Kostenermittlung sind die Aufwendungen aus dem Bereich des Feuerwehrwesens aus den drei Jahren 2014 bis 2016. Die vorhandenen Zahlenwerte wurden nach verschiedenen Kriterien wie Fixkosten oder variable Kosten, Allgemeinkosten der verschiedenen Bereiche, Personalkosten und den unterschiedlichen Sachkosten (wie Gebäude, Geräte, Fahrzeuge) ermittelt. Die sich daraufhin ergebenden Werte wurden über zuvor ermittelte Schlüssel auf die Kostenträger Personal und Fahrzeuge zugerechnet. So ergebende fixe und variable Kosten je Kostenträger wurden unter Beachtung der Vorgaben aus der aktuellen Rechtsprechung in entsprechende Stundensätze für den Kostentarif der Feuerwehrsatzung umgerechnet.

Das bisherige FSHG (Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz) ist durch das neue BHKG (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz) abgelöst worden. Neben der neuen Bezeichnung hat das Gesetz auch inhaltliche Änderungen erfahren, die eine Anpassung der Satzung erfordern. Mit der vorliegenden neuen Satzung werden diese Anpassungen vorgenommen.

Weitere Fragen werden beantwortet. Die Frage hinsichtlich eines Anschreibens zum Verzicht auf Ersatz von Verdienstaufschlag bei einem Feuerwehreinsatz von Firmenangehörigen soll in der nächsten Sitzung des Feuerwehrausschusses beantwortet werden.

Nach Beantwortung aller Fragen empfiehlt die Arbeitsgruppe dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergneustadt und zur Ausführung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) (Feuerwehrsatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig.